

Protokoll

**über die 14. GRB (21-26) öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beesten vom 28.08.2023 Töddenhaus "Urschen", Mühlenweg 2, 49832 Beesten**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner ,

Ratsmitglieder

Budde, Manuel , Föcke, Ludger , Garmann, Ludger , Hormann, Claudia , Schnier, Tobias ,
Schoo, Stefan , Veer, Maximilian , Waga-Beestermöller, Bettina ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Krüger, Hans-Michael, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Becke, Tanja (entschuldigt), Meese, Jannik (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die Ratssitzung am 16.05.2023
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes
 - a) Vorstellung des Planentwurfs inkl. Kostenschätzung
 - b) Weitere Vorgehensweise
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Inklusionshof Thelink" der Gemeinde Beesten;
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: V/025/2023

6. Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark in Messingen-Brümsel
7. Neubau eines "Hauses der Vereine"
- Vorstellung der aktuellen Planunterlagen
8. Zuschüsse an Vereine und Verbände
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die Ratssitzung am 16.05.2023

Das Protokoll über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 16.05.2023 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

Bürgermeister Achteresch berichtet:

a) Weiterer Ausbau der Gewerbegebiete

Mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland konnte dem günstigstbietenden Unternehmen Bunte aus Papenburg noch im Mai 2023 der Auftrag für den weiteren Ausbau der Gewerbegebiete „Am Bahnhof – Teil II“ (verlängerter Ausbau der Straße „Tannensand“) und „Im Gewerbepark“ (Änderung und Anlegung der Regenrückhaltebecken sowie verlängerter Ausbau der Stichstraße) erteilt werden. Inzwischen liegen die notwendigen Baumaterialien vor, so dass mit der Umsetzung der Vorhaben nunmehr begonnen werden kann. Die Fa. Bunte hat erklärt, Anfang September 2023 starten zu wollen.

b) Neubau eines Feuerwehrhauses in Beesten

Im Juni / Juli 2023 haben die Fa. Bunte den Kreuzungsbereich Speller Straße / Hülshofweg inkl. des Vorplatzes vor der Fahrzeughalle asphaltiert und das Unternehmen Schmidt-Thie-Plast aus Vechta die Markierungen aufgebracht. Die Schlussrechnungen für dieses Vorhaben in Zuständigkeit der Gemeinde Beesten liegen noch nicht alle vor, so dass auch noch keine Aussage zu den Gesamtkosten gemacht werden kann. Zudem konnten die Pflasterflächen des künftigen Parkplatzes am neuen Feuerwehrhaus bis auf

einige Restarbeiten fertiggestellt und die Außenbeleuchtung an der Halle sowie am Hülshofweg angebracht bzw. aufgestellt werden. Derzeit erfolgt die sukzessive Auffüllung des Geländes mit Oberboden.

Zwischenzeitlich konnte im Verwaltungs- und Umkleidetrakt des Neubaus der schadhafte Estrich ausgetauscht werden. Der Rückbau erfolgte Mitte Juni 2023. Nach einer anschließenden Überprüfung der Versorgungsleitungen und der Dämmung sowie der Erneuerung der Fußbodenheizung im Umkleideraum fand der Einbau des neuen Estrichs sodann Ende Juni bzw. Mitte Juli 2023 statt. Seit der 2. Woche im August 2023 läuft das Aufheizprogramm. Nach einem Abstimmungsgespräch in der vergangenen Woche wird der Fliesenleger in den nächsten Tagen eine Feuchtigkeitsmessung des Estrichs durchführen. Sollten die Werte es zulassen, könnten die Arbeiten zum weiteren Innenausbau fortgeführt werden.

c) Wohnbaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“

Sowohl der Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / „Leenzen-Welp“ als auch die Straßen im Wohnbaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“ konnten zwischenzeitlich hergerichtet und asphaltiert werden. In Kürze findet eine Teilabnahme des neuen Baugebietes statt, damit die Absperrungen entfernt und die Trassen für die öffentliche Nutzung freigegeben werden können. Zum Abschluss des Projektes hat die Fa. Bunte noch Restarbeiten am Regenrückhaltebecken (Einbau eines Übergabeschachtes, Aufstellen der Einzäunung pp.) auszuführen. Diese sollen im September 2023 stattfinden.

d) Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern

Das Amt für regionale Landesentwicklung Meppen hat den am 09.05.2023 vorgelegten Schlussverwendungsnachweis für das Projekt zur Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern nunmehr geprüft. Mit Festsetzungsbescheid vom 21.07.2023 wurde mitgeteilt, dass es keine Beanstandungen gab und die seinerzeit bewilligten Zuwendung in Höhe von 99.000,00 € ausgezahlt werden kann. Der Betrag ist inzwischen eingegangen und das Vorhaben damit endgültig abgeschlossen.

e) Bebauungsplan Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“

Das Ingenieurbüro Gladen in Spelle hat zwischenzeitlich das Konzept zur wasserwirtschaftlichen Untersuchung inkl. WHG-Antrag zum geplanten Baugebiet südlich der Straße „Am Rittersitz“ vorgelegt. Dieses ist vom Ortsplaner Großpietsch in den Planentwurf übertragen worden, so dass die Zech-Ingenieurgesellschaft in Lingen nunmehr das Schallgutachten vervollständigen und abschließen kann. Sobald auch dieses Gutachten eingegangen ist, erfolgt eine weitere Beratung im Gemeinderat.

In der Sommerpause ist über die kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt worden, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 18.07.2023 einen nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan für unwirksam erklärt hat, weil die Vorschrift mit dem EU-Recht nicht vereinbar ist. Bislang liegt noch keine Urteilsbegründung vor, so dass die konkreten Folgen dieser Entscheidung auf bereits nach § 13b BauGB aufgestellte und in Kraft gesetzte Bebauungspläne derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Vorbehaltlich einer abschließenden Auswertung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes ist aber darauf hingewiesen worden, dass bereits nach § 13b BauGB eingeleitete und noch nicht abgeschlossene Bauleitplanverfahren nicht fortgeführt werden können. Diese sind in das (frühere) reguläre Bebauungsplanverfahren zu überführen.

Auch die Gemeinde Beesten ist von dem vorstehenden Urteil betroffen. Dies gilt für die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 26 und 28 „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teile I und II“. Das zuletzt eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ ist auf jeden Fall auf das Regelbauleitplanverfahren umzustellen. Herr Großpietsch ist hierüber informiert worden; er

wird die Änderungen entsprechend vornehmen. Für die Gemeinde Beesten bedeutet dies ein längeres und deutlich teureres Verfahren, weil u.a. der naturschutzrechtliche Eingriff durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren ist.

- f) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbegebiet – L 57 / Ackerstraße – Erweiterung“
Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet – L 57 / Ackerstraße – Erweiterung“ betreffend die Verlagerung der bislang vorhandenen und geplanten Regenrückhaltebecken parallel zur Erschließungsstraße ist am 31.05.2023 im Amtsblatt Nr. 17/2023 für den Landkreis Emsland veröffentlicht worden. Damit ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

- g) Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Kita
Die Fa. TH Solar, Freren, hat die Arbeiten zur Installation einer PV-Anlage mit 29,16 kWp auf dem Dach der Kindertagesstätte in Beesten abgeschlossen. Die Anlage ist seit Mitte August 2023 in Betrieb. Die vorgelegte Schlussrechnung entspricht exakt dem damaligen Angebotspreis.

- h) Sachstand zur Flüchtlingssituation
Mit Schreiben vom 10.07.2023 hat die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen mitgeteilt, dass dem Landkreis Emsland bis auf Weiteres mit Ausnahme von Einzelfällen (z.B. familiäre Bezüge) keine Schutzsuchenden zugewiesen werden. Hintergrund ist der bereits erreichte Erfüllungsgrad aus der Neufestsetzung der Verteilquote von April 2023. Die Samtgemeinde Freren hat aus den Zuweisungsquoten 08/2021, 09/2022 und 04/2023 bereits 217 Personen aufgenommen. Vorausgesetzt, dass auch alle Personen auf die Quote angerechnet werden, liegt die offene Quote nunmehr bei 40 Personen.

Ab dem 01.09.2023 beginnt der Mietvertrag für das Objekt ehem. Pelle. In den 4 Wohneinheiten können insgesamt bis zu 14 Personen untergebracht werden. Zunächst müssen die Wohneinheiten vollständig möbliert und Küchen eingebaut werden sowie weitere kleinere Arbeiten (u.a. einige Fenster mit Sichtschutzfolie bekleben) ausgeführt werden. Die Wohneinheiten sind voraussichtlich ab November bezugsfertig. Sobald der Landkreis Emsland bzw. die Samtgemeinde Freren wieder Zuweisungen erhält, werden die Wohneinheiten mit Flüchtlingen belegt.

Aktuell stehen zwei Flüchtlingswohnungen in Beesten leer. Aufgrund der Mitteilung der LAB Niedersachsen ist nicht davon auszugehen, dass in diesen Wohnungen zeitnah wieder Flüchtlinge einziehen können. Daher wurden die Mietverträge bereits gekündigt. Ein weiterer Mietvertrag wird zum 01.10.2023 auf eine Flüchtlingsfamilie umgeschrieben. Nach Kündigungen und Umschreibungen der Mietverträge hat die Samtgemeinde Freren in Beesten nur noch 2 Wohnungen sowie das Objekt ehem. Pelle angemietet.

- i) Verkehrsberuhigung im Zuge der Straße „Am Rittersitz“
Im Zuge der Straße „Am Rittersitz“ wurde zur Reduzierung der Geschwindigkeit nunmehr beschlussgemäß ein Blumenkübel in Höhe des Grundstücks Budde aufgestellt.

Ratsmitglied Budde teilt mit, dass sich die Geschwindigkeit seitdem noch nicht merklich reduziert hat.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den Bericht des Ratsvorsitzenden zur Kenntnis.

- Punkt 4: Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes
a) Vorstellung des Planentwurfs inkl. Kostenschätzung
b) Weitere Vorgehensweise

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass der Landschaftsarchitekt Krüger zwischenzeitlich erste Entwürfe für die Anlegung eines Mehrgenerationenparks auf der Grünfläche zwischen der Straße „Südring“ und der Pfarrer-Burchert-Straße unter Einbeziehung der vorhandenen Remise eingereicht hat. Nach einer Vorabstimmung mit der Gemeinde liegt jetzt ein überarbeiteter Entwurfsplan inkl. Kostenschätzung vor.

Bürgermeister Achteresch begrüßt an dieser Stelle Herrn Landschaftsarchitekten Krüger, der sodann die vorerwähnte Planung inkl. Kostenschätzung ausführlich vorstellt.

Bauamtsleiter Thünemann erklärt weiter, dass seitens des Rates der Gemeinde nunmehr zu entscheiden bleibt, ob zum Planentwurf noch Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bestehen. Danach wären die Unterlagen ggf. noch anzupassen, bevor das Vorhaben auf der nächsten LAG-Vorstandssitzung (voraussichtlich am 11.10.2023) für eine entsprechende LEADER-Förderung (55 % der Nettokosten – entspricht 46,22 % der Bruttoaufwendungen; ohne Grunderwerb) vorgestellt werden könnte. Sollten LEADER-Mittel bereitgestellt werden, wäre im Anschluss zunächst der formale Förderantrag beim ArL Meppen einzureichen. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides könnte die Projektumsetzung (voraussichtlich im Jahr 2024) erfolgen.

Ratsmitglied Schnier teilt mit, dass die Anlegung des Mehrgenerationenparks mit rd. 200.000 € zwar viel Geld kostet, aber im Vergleich zur Anlegung eines Standardspielplatzes in Ordnung ist. Zudem ist ein gut und vielseitig ausgestatteter Spielplatz wichtig für eine familienfreundliche Gemeinde und soll den gesamten Wohnbaugebieten zwischen der Bahnhofstraße und der Speller Straße zugutekommen. Sollte sich allerdings herausstellen, dass die geplante Zuwendung nicht bewilligt werden kann, muss der Plan allein aus Kostengründen nochmals überdacht werden.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, für die geplante Anlegung eines Mehrgenerationenparks in Beesten auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Planentwurf inkl. Kostenschätzung) eine entsprechende LEADER-Zuwendung zu beantragen. Das Projekt ist im Haushalt 2024 zu veranschlagen und im Falle einer antragsgemäßen Förderung umzusetzen.

Punkt 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Inklusionshof Thelink" der Gemeinde Beesten;
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/025/2023

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/025/2023 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Inklusionshof Thelink“ der Gemeinde Beesten vorgebrachten Anregungen wird gemäß der beiliegenden Abwägung Stellung genommen.

- b) Mit dem Vorhabenträger Jens Lonnemann ist auf der Grundlage der vorliegenden, von ihm bereits unterzeichneten Ausfertigungen, der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Inklusionshof Thelink“ abzuschließen.
- c) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 „Inklusionshof Thelink“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan (Pläne 1 bis 3), die Begründung inkl. Umweltbericht nebst Biotoptypenkarte und Abwägungen zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (geruchstechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 07.06.2022; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 15.08.2022; schalltechnischer Bericht der Ingenieurgesellschaft Zech, Lingen, vom 10.01.2023; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 18.01.2023, nebst geotechnischem Bericht des Büros für Geowissenschaften M&O GbR, Spelle, vom 26.09.2022) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 6: Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark in Messingen-Brümsel

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass zur Erhöhung der Akzeptanz u.a. von Windkraftanlagen vor Ort der Gesetzgeber im EEG 2023 eine finanzielle Beteiligung der Kommunen neu geschaffen hat. Die Regelung im § 6 EEG 2023 sieht vor, dass Anlagenbetreiber (auf freiwilliger Basis) an betroffene Gemeinden einen Betrag von insgesamt 0,2 Cent/kWh für die tatsächlich eingespeiste und für die fiktive Strommenge zahlen können. Für EEG-geförderte Anlagen kann der Betrag vom Netzbetreiber erstattet werden. Für die Abwicklung der Zahlungen ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich.

Bei Windenergieanlagen gelten als betroffene Gemeinden diejenigen, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines um die einzelne Windkraftanlage gelegenen Umkreises von 2.500 m um die Turmmitte befindet. Sind mehrere Kommunen betroffen, ist die Höhe der Zahlung je Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebietes an der Gesamtfläche des Umkreises aufzuteilen.

Die RWE Mistral Windparkbetriebsgesellschaft mbH mit dem Verwaltungssitz an der Lister Straße 10 in Hannover betreibt in Messingen-Brümsel einen Windpark mit 3 Anlagen. Für diese Anlagen bietet sie den betroffenen Gemeinden Messingen, Lünne und Beesten nunmehr eine wiederkehrende Zahlung an. Für die Gemeinde Beesten mit einem Flächenanteil am Windpark von 22,59 % ergäbe sich unter Berücksichtigung der zu erwartenden Jahresstrommenge eine jährliche Zuwendung in Höhe von insgesamt rd. 2.300,00 €. Der Vertrag beginnt am 01.01.2023. Er hat – mit Blick auf die Planungen zur Erneuerung bzw. zum Ausbau der Windenergieanlagen im Park – eine Laufzeit von zunächst 5 Jahren. Danach verlängert er sich um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Monaten vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird.

Der hierzu vom Betreiber vorgelegte Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen entspricht inhaltlich vollumfänglich dem über die kommunalen Spitzenverbände vorgelegten Mustervertrag der Fachagentur Windenergie.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung ist die (früher geltende) Strafbarkeit für einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung nunmehr ausdrücklich ausgeschlossen. Insofern beste-

hen keine Bedenken, den vorliegenden Vertrag abzuschließen.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, den vorliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) mit der RWE Mistral Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hannover, betreffend den Windpark in Messingen-Brümsel abzuschließen.

Punkt 7: Neubau eines "Hauses der Vereine"
- Vorstellung der aktuellen Planunterlagen

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass der Rat der Gemeinde Beesten in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, auf der Grundlage der vorliegenden Variante G die weiteren Planungsschritte für eine Förderantragstellung zum 30.09.2023 einzuleiten. Im Nachgang zur Ratssitzung fanden folgende Planungsschritte bzw. Maßnahmen statt:

- Ausschreibung der Architektenleistungen inkl. Vergabe bis zur Förderantragstellung; insgesamt wurden 4 Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Das günstigstbietende Angebot hat der Architekt Kimmer aus Schapen eingereicht. Insofern wurde ihm der entsprechende Planungsauftrag am 05.06.2023 für die Ausführung der notwendigen Leistungsphasen zunächst nur bis zur Förderantragstellung erteilt.
- Besichtigung des Röhren-Schießstandes in Bockholte am 30.05.2023 gemeinsam mit Vertretern des Schützenvereins
- Verschiedene Gespräche mit dem Planungsbüro pro-t-in in Lingen zwecks Vorbereitung der „Antragsprosa“ zum späteren Förderantrag für das ArL Meppen
- Abstimmung der Bauplanungen mit dem ArL Meppen
- Anpassung der Planungen in Bezug auf den Schießstand (hierzu findet auch noch ein Gespräch mit dem Sachverständigen für die Sicherheit von Schießständen, Herrn Gerhard Sievers, Bad Bentheim, statt)

Bauamtsleiter Thünemann stellt den aktuellen Planungsstand anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vor und teilt weiter mit, dass sich das Bewertungsschema für Basisdienstleistungen, wozu auch das Haus der Vereine zählt, kürzlich geändert hat. Es entfällt u.a. nunmehr ein wesentlicher Anteil auf das Thema „Klimaanpassung“ (z.B. Verwendung von Ton oder anderen natürlichen Baustoffen; Verwendung des anfallenden Oberflächenwassers, pp.). Ob und wie hoch das Vorhaben gefördert werden kann, liegt insbesondere an den im kommenden Jahr zur Verfügung stehenden Fördermitteln sowie der Platzierung im Ranking. Eine diesbezügliche Entscheidung ist nicht vor Mitte 2024 zu erwarten.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den aktuellen Planungsstand zum Neubau des „Hauses der Vereine“ zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 8: Zuschüsse an Vereine und Verbände

Bürgermeister Achteresch erklärt, dass auch in diesem Jahr wieder Zuschüsse an Vereine und Verbände vergeben werden sollen. Hierfür stehen im Haushalt 8.000 € zur Verfügung.

Aus der Beratung im Gemeinderat bleibt festzuhalten:

Bücherei	500 €	wie in Vorjahren
Heimatverein (Beetpflege)	500 €	wie in Vorjahren
Volksbund	100 €	wie in Vorjahren

Schützenverein Talge-Wilsten (Vereinsfahne)	3.000 €	beantragt
Schützenverein Talge-Wilsten (Jugendarbeit)	1.000 €	beantragt
Michaelsgruppe Beesten	/	Spende Fastabend (1.400 €)
Reit-, Fahr- und Zuchtverein Beesten	300 €	wie in Vorjahren
Musikverein Beesten-Lünne	500 €	wie in Vorjahren
Schützenverein St. Servatius Beesten	/	kein Antrag
Jagdhornbläsergruppe	/	kein Antrag
Beestener Schola	150 €	beantragt
Förderverein Grundschule Beesten	/	kein Antrag
KFD Beesten	300 €	beantragt
Förderverein Ortsfeuerwehr Beesten	250 €	Versicherung 3. Fahrzeug
Jugendfeuerwehr Beesten	/	kein Antrag
Spielmanszug Thuine	/	kein Antrag
Fischereiverband Beesten	/	kein Antrag
Grillen Schülerlotsen	120 €	wie in Vorjahren
Mutter-Kind-Kreis	90 €	wie in Vorjahren
KLJB Beesten (72h-Aktion)	/	kein Antrag
Kolpingsfamilie Beesten	/	kein Antrag
SV Fortuna Beesten (Zeltlager)	500 €	beantragt
	7.310 €	gesamt

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, die Vereine und Verbände wie dargelegt im Jahr 2023 zu unterstützen.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Abschluss neuer Konzessionsverträge mit dem Wasserverband Lingener Land

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass der Wasserverband Lingener Land den Kommunen für die Benutzung öffentlicher Wege und Plätze im Rahmen der öffentlichen Versorgung mit Wasser eine Konzessionsabgabe zahlt. Grundlage hierfür ist der im Dezember 2003 abgeschlossene Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren, somit bis zum 31.12.2023. Für die Gemeinde Beesten bedeutete dies in den letzten beiden Jahren Einnahmen von bis zu rd. 18.000 €.

Vom Wasserverband Lingener Land sind nunmehr die neuen Konzessionsverträge vorgelegt worden, die ab dem 01.01.2024 wiederum für 20 Jahre geschlossen werden sollen. Weder an der Höhe der Abgabe noch an dem Grund der Zahlung der Konzession hat sich Wesentliches geändert. Insofern wurden die vorgelegten Verträge von allen Mitgliedsge-
meinden bereits unterzeichnet und dem Verband zur Gegenzeichnung zurückgesandt.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) „Kita-Härtefallfond“ des Landkreises Emsland

Bürgermeister Achteresch berichtet, dass der Landkreis Emsland einen „Kita-Härtefallfond“ für eine zusätzliche Förderung finanzschwacher Kommunen mit einem Volumen von 5 Mio. € eingerichtet hat. Aus dieser Rücklage werden jährlich 1 Mio. € ausgezahlt, wovon 700.000 € nach der Steuerkraft der Kommune und 300.000 € nach dem Kinderanteil an der Bevölkerung verteilt werden. Nach der vorliegenden Gesamtübersicht erhält die Gemeinde Beesten (aus dem Teilbetrag, der nach dem Kinderanteil an der Bevölkerung verteilt wird) einen Betrag von 15.000 € aus dem „Kita-Härtefallfonds 2023“ des

Landkreises Emsland. Diese Mittel sind im Haushalt 2023 nicht veranschlagt; sie stellen somit echte Mehreinnahmen dar.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

C) Kirmes 2023

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass die diesjährige Kirmes in Beesten am Wochenende von 16.-18.09.2023 auf dem Parkplatz beim Ärztehaus bzw. am Gasthof Meese stattfinden soll. Ratsmitglied Veer stellt das Programm anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Bürgermeister fragt, ob eine Zeitungsanzeige zur Kirmes geschaltet werden soll. Die Mitglieder des Rates erklären einvernehmlich, dass schon aus Kostengründen auf eine Anzeige in der Linger Tagespost verzichtet werden soll. Stattdessen ist das Plakat über Social-Media-Kanäle, die Gemeindenachrichten etc. zu bewerben.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

D) Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück Lonnemann

Bürgermeister Achteresch erklärt, dass auf dem Grundstück „Poggeriestraße 4“ in Beesten (Eigentümer Christian Lonnemann) von 1729 bis 1825 eine (von wenigen im hiesigen Raum vorhandene) Notkirche stand. Zudem gab es bis März 1960 eine Kluse (siehe nachstehende Fotos). Seitens der beiden Kirchengemeinden, der Emsländischen Landschaft und des Landkreises Emsland ist beabsichtigt, seitlich der Einfahrt auf dem Grundstück Lonnemann eine „Notkirche“ in Form einer Kluse mit Ausstellungsraum wieder aufzubauen. Hierzu hat Mitte August 2023 ein Ortstermin mit den vorgenannten Beteiligten stattgefunden. Zu diesem Gespräch war auch die Gemeinde Beesten eingeladen und durch die Bürgermeister Achteresch und Schnier vertreten.

Im Falle einer Zustimmung auch der Kommune soll ein Verein mit 7 Mitgliedern (Landkreis Emsland, Gemeinde Beesten, Emsländische Landschaft, Kath. und Ev. Kirchengemeinde, dem Grundstückseigentümer und einem weiteren Mitglied) unter dem Vorsitz des Landrates gegründet werden, der sich der obigen Aufgabe annehmen soll. Nach ersten Überlegungen insbesondere von Herrn Dr. Eynck vom Emslandmuseum Lingen sollen die Gesamtkosten rd. 75.000 € betragen. Einen Teil noch vorhandener historischer Bausubstanzen und auch die benötigte Grundstücksteilfläche (Erbbau an Gemeinde) werden dabei von Herrn Lonnemann kostenlos zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung der Aufwendungen sind eine LEADER-Zuwendung, ein Zuschuss von je 15.000 € vom Landkreis Emsland und der Gemeinde Beesten sowie diverse Spenden z.B. der Bernard-Krone-Stiftung, der Nds. Sparkassenstiftung und der Arenbergstiftung pp. angedacht.

Sollte die Gemeinde bereit sein, dass Projekt sowohl ideell als auch finanziell zu unterstützen, würde dies weiterverfolgt werden. Im Haushalt 2024 wäre dann der Zuschuss entsprechend zu veranschlagen. Seitens des Gemeinderates bleibt zu entscheiden, ob den Projektträgern ein positives Signal für eine Unterstützung des Vorhabens gegeben werden soll.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

E) Verteilung von Jod-Tabletten im Katastrophenfall

Bürgermeister Achteresch führt aus, dass zur Eindämmung gesundheitlicher Risiken bei Freisetzung radioaktiven Jods der Landkreis Emsland als zuständige Katastrophenschutzbehörde an alle Städte und Gemeinden Jod-Tabletten verteilt hat. Sollte es zu einer Freisetzung kommen, erhalten alle Bürgerinnen und Bürger zwischen 0 und 45 Jahre eine Faltschachtel mit vier Jod-Tabletten. Die Verteilung muss in einem kritischen Zeitfenster innerhalb von 6 Stunden abgeschlossen sein. Damit dies bei Bedarf auch umsetzbar ist, wird für jede Gemeinde in der Samtgemeinde Freren ein Lageplan und ein Transportplan organisiert, wo u.a. auch Personen (mind. 3) gelistet werden müssen, die die Tabletten im Notfall an die Bürger herausgeben. Der Lagerort der Tabletten ist im Rathaus der Samtgemeinde Freren. Die Ausgabestellen sind in der Stadt Freren bei der Franziskus-Demann-Schule und bei allen anderen Gemeinden in den hiesigen Grundschulen. Der Transport der Tabletten an die Ausgabestellen würde über unseren Bauhof erfolgen.

Es wäre sehr hilfreich, wenn der jeweilige Bürgermeister als erster Ansprechpartner angegeben werden kann. Zusätzlich werden für jede Ausgabestelle 2 weitere Ratsmitglieder benötigt. Verwaltungsseitig wird angefragt, ob diesem Vorschlag zugestimmt werden kann und welche Ratsmitglieder dazu bereit wären.

Die Ratsmitglieder schlagen hierfür einvernehmlich die drei Beestener Bürgermeister, Werner Achteresch, Tobias Schnier und Ludger Garman vor.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

F) Glasfaserverlegung

Ratsmitglied Schnier bittet die Verwaltung, die Firmen, die die Glasfaserleitungen für die Westenergie AG verlegt haben, mit Nachdruck auf das noch ausstehende nachrütteln und nachsanden zu erinnern.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

G) Verlängerung Grünphase Fußgängerampel Hauptstraße

Ratsmitglied Schnier bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Grünphase an der Fußgängerampel im Zuge der Hauptstraße verlängert werden kann. Insbesondere aus Sicht der Schülerlotsen ist die Grünphase aktuell recht kurz.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

H) Grünstreifen Frerener Straße

Ratsmitglied Schnier bittet die Verwaltung bei der Kreisstraßenmeisterei anzufragen, ob die Grünstreifen im Zuge der Frerener Straße zu diesem Herbst hin nicht früher gemäht werden können. Es ist stellenweise kaum möglich den Radweg ungehindert zu nutzen.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

I) Radweg an Landesstraße in Talge

Ratsmitglied Schnier bitte die Verwaltung die Landesstraßenmeisterei aufzufordern den

Buckel im Zuge des Radweges an der Messinger Straße (L 57) in Talge zu beseitigen. Dieser ist für Radfahrer sehr gefährlich.

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass die Landesstraßen nebst Radwege in Freren und Messingen genauso, wenn nicht schlimmer aussehen. Es haben hierzu diverse Gespräch mit der Leiterin des Straßenbauamtes in Lingen, Frau Dr. Timmer, und Landtagsabgeordneten Christian Fühner stattgefunden. Es musste von dort jedoch immer wieder auf nicht vorhandene finanzielle Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen verwiesen werden.

Die Ratsmitglieder empfehlen einvernehmlich, sollte die Landesstraßenmeisterei die Beseitigung des Buckels nicht vornehmen können oder wollen, die erforderlichen Arbeiten selbst (Gemeinde) ausführen zu lassen.

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass etwaige Arbeiten durch die Gemeinde zwingend mit dem Straßenbaulastträger (Land Niedersachsen) abgestimmt werden müssen. Er wird diesbezüglich einen Vor-Ort-Termin mit der Landesstraßenmeisterei anberaumen.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Achteresch schließt die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten um 21:35 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer